



MERKBLATT

WAS IST DIE ABFERTIGUNG NEU?

Die Abfertigung Neu gilt für Dienstverhältnisse (also auch für Teilzeitbeschäftigte, Saisonbeschäftigte, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte etc.), die nach dem 31.12.2002 begonnen haben.

Ihr Dienstgeber leistet ab Beginn Ihres Dienstverhältnisses unter Berücksichtigung eines beitragsfreien ersten Monats einen Beitrag von 1,53% Ihres Gehalts (sozialversicherungspflichtiges Entgelt ohne Berücksichtigung von Geringfügigkeitsgrenze und Höchstbeitragsgrundlage) an den Sozialversicherungsträger, welcher diesen Betrag an die beauftragte Vorsorgekasse weiterleitet.

WANN KÖNNEN SIE SICH DIE ABFERTIGUNG AUSZAHLEN LASSEN?

Zu welchem Zeitpunkt Sie auf Ihre angesparte Abfertigungsanwartschaft zugreifen können, hängt von der Dauer der Einzahlung und vom Beendigungsgrund ab.

Ein Verfügungsanspruch besteht bei **Beendigung des Dienstverhältnisses**, wenn

- zumindest 36 Beitragsmonate in der Abfertigung Neu vorliegen **und**
- das Dienstverhältnis durch einvernehmliche Lösung, Dienstgeberkündigung, Zeitablauf, unverschuldete Entlassung, berechtigten vorzeitigen Austritt oder Selbstkündigung während Teilzeitbeschäftigung nach Mutterschafts- oder Väterkarenz geendet hat.

Jedenfalls besteht ein Verfügungsanspruch

- bei Pensionsantritt bzw. bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des Anfallsalters für die vorzeitige Alterspension,
- wenn für Sie fünf Jahre lang keine Beiträge in eine betriebliche Vorsorgekasse gezahlt wurden oder
- bei Tod, an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen bzw. an die Verlassenschaft.

Kein sofortiger Verfügungsanspruch besteht, wenn Sie

- Ihr Dienstverhältnis selbst kündigen, verschuldet entlassen werden, unberechtigt vorzeitig austreten, oder wenn Sie
- seit der letzten Auszahlung keine 36 Beitragsmonate erworben haben.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall Ihre Ansprüche weiter in der APK Vorsorgekasse AG veranlagt werden. Sie erhalten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig Kontoinformationen über die Entwicklung Ihres individuellen Guthabens zugesandt.

WIE KÖNNEN SIE ÜBER IHRE ABFERTIGUNG VERFÜGEN?

Sobald für Sie ein Verfügungsanspruch besteht, senden wir automatisch einen Brief an Ihre Wohnadresse und Sie können innerhalb von sechs Monaten aus folgenden Möglichkeiten wählen:

- Weiterveranlagung Ihrer Abfertigungsanwartschaft bei der APK Vorsorgekasse AG
- Auszahlung auf ein persönliches Bankkonto oder Postanweisung (abzüglich 6 % Lohnsteuer)
- Übertragung an die aktuelle betriebliche Vorsorgekasse
- Überweisung an eine Altersvorsorgeeinrichtung (Pensionskasse)



AUSZAHLUNGSFRIST

Die Auszahlung wird ab Einlangen Ihres vollständigen schriftlichen Antrages innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei vollen Kalendermonaten und fünf Bankarbeitstagen durchgeführt, wobei die Frist frühestens mit dem Ende des Dienstverhältnisses beginnt.

Wir sind jedoch sehr bemüht, die Dauer zwischen Geltendmachung und tatsächlicher Auszahlung kurz zu halten.

ÜBERTRAGUNG - ZUSAMMENLEGUNG VON KONTEN

Wenn bei der Vorsorgekasse Ihres letzten Dienstgebers drei Jahre lang keine Beiträge einbezahlt wurden, können Sie Ihre Abfertigungsanwartschaft zur APK Vorsorgekasse AG übertragen lassen. Das Formular dazu finden Sie auf unserer Website www.apk-vk.at unter Downloads.

ADRESSÄNDERUNG

Ihre persönlichen Daten werden uns vom Dachverband der Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellt. Falls diese nicht mehr aktuell sind, kontaktieren Sie bitte Ihren Sozialversicherungsträger.

Wenn Sie nicht mehr in Österreich beschäftigt bzw. wohnhaft sind und demnach keine automatische Adressaktualisierung der Sozialversicherung erfolgt, geben Sie uns bitte Ihre aktuelle Auslandsadresse schriftlich per Post oder per E-Mail bekannt.

www.kontostand.at und unsere APP („APK Vorsorgekasse“)

Der schnelle Weg zur elektronischen Kontoinformation.

Registrieren Sie sich mit dem User und dem Passwort laut Willkommenschreiben bzw. Kontoinformation. Direkt danach haben Sie Zugang zu Ihrem individuellen Bereich. Im Portal finden Sie monatlich aktualisiert alle Beiträge an die APK Vorsorgekasse AG, aufgeteilt nach Ihren Arbeitgebern bzw. Ihrer Selbständigenvorsorge. Zusätzlich sehen Sie Ihr Veranlagungsergebnis, welches wir monatlich Ihrem Konto zuweisen.

Gerne können Sie direkt über dieses Kundenportal mit uns kommunizieren. Wenn ein Verfügungsanspruch über Ihre Abfertigungsanwartschaft entsteht, informieren wir Sie unmittelbar im Portal. Sie können, den höchsten Sicherheitsstandards entsprechend, über Ihre Abfertigungsanwartschaft verfügen.

Ausgezeichnetes Service

So sind wir für Sie erreichbar

Die APK Vorsorgekasse AG setzt für die Beantwortung von Anfragen kein Call Center, sondern ausschließlich qualifizierte Expertinnen und Experten ein.

Sie können sich bei Fragen jederzeit gerne an unser Team wenden.

APK Vorsorgekasse AG

Stahlstraße 2-4
4020 Linz

www.apk-vk.at
www.kontostand.at

Tel.: +43 (0) 50 275 50
E-Mail: office@apk-vk.at